

Gebührenordnung zur Badeordnung für das Schwimmbad



der Gemeinde Schmitten/Taunus

§ 1

Für die Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Schmitten werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	4,50 €
2.	Abendkarte Erwachsene ab 17.00 Uhr	3,00 €
3.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	2,50 €
4.	Abendkarte Kinder und Jugendliche ab 17.00 Uhr	1,50 €

II. Zwölfekarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	45,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	25,00 €

Zwölfekarten sind auf die Saison begrenzt.

III. Saisonkarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	120,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	60,00 €

In allen Eintrittsgeldern ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Sozialdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Ein ermäßigter Vorverkaufsrabatt für Dauer- und Familienkarten findet je nach Bekanntgabe statt.

Wertgutscheine in Höhe von 25 Euro und 50 Euro für Schwimmbadkarten können ganzjährig im Rathaus erworben werden.

C. Benutzungsgebühren:

Sonnenschirm-Leihgebühr / Tag	2,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr / Tag	3,00 €

In den Nutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Schmitten, den 10.04.2018

Der Gemeindevorstand


Marcus Kinkel
(Bürgermeister)

